

Sonnabends, den 23. Januarius, 1751.
Unter Sr. Königl. M:estät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Könige und Herren allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Beschl.

No.

4.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stade zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorzunehmen, verlohen, gefunden, oder gesuchten worden: Dessen werden sodein angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Werner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Dialekt findet sich die Wier, Brude und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängiger P. wie der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommeren, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen vorhin angeleget gewesenen Terminali Licitacionis, zum Verkauf der auf dem hiesigen Packhofe befindlichen Rothenburgsdorfschen grosse und mittlere Mühlens-Steine für keine annehmliche Kaufpreis gefunden, und daher anderweitige Terminali Licitacionis auf den zten, zöten und zogen Januarii a. s. angezeigt worden: So können sich diejenige, welche diese Mühlens-Steine zu erhandeln gesollten sind, alsdann vor die hiesige Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer eestellen, ihren Orth ad Protocollum gesetzen, und gewärtigen, daß denen Meßstiechenden solche Mühlens-Steine zugestellzen werden sollen. Wie denn auch die sich dazu findende Käufers die Mühlens-Steine vorher in Augenabtein nehmen, und sich deshalb bey dem Packmeister Berens, oder Salz-Factor Rector melden können. Stettin den 14ten Decembri. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll in Termine den 10ten Februaris 1751, bey der hiesigen Königl. Regierung, eine Quantität eines vergolddeten, mehrtheils 130thiges Silber, besleichen ein: Quantität: Perlen von verschiedenes Größ, Artswise verlaufen werden; Und lännen deshalb djenigen so davon etwas zu erkennen Lust haben, sich voran Commissione, in dem Vorfaß der Regierungskürtz, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gessen das meiste Gebot der Addiccion, jedoch allein gegen gleich baute Bezahlung sich gestrigt.

Von Hohen Staden Wt. Friedrich, König in Preussen, Marggräf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Kämmerer und Thürfahrt ic. ic. Jügen hienit indünftlich zu wissen, was müssen das auf dem Kloster-Pote am Grauen Thor, alhie belegene Haus des Becker Pasten, in einer Tore gebraut, und auf 923 Athl. 10 Gr. gewürdiget werden. Wann nun nach entstandenen Concurre des seligen Administratiois Braunschweig's Witwe, um die Substitution solche Hauses allermechtigst angeholt, wie auch derselben Soden stark gesetzet. Als substatutum Wt. und Ht. zu männlich seilen Kauf, obgedachtes Hüsliche Haus, mit allen seinen Pertinetzen und Gaechkeiten, wie solches in der Tore mit mehreren beflocken, mit der toxiken Summe der 923 Athl. 10 Gr. von welchem Haufe gegeben werden: Recognition vom Garten jährlich 4 Athl. Namnwähler Geld jährlich 12 Gr. Schörleinfriger Geld jährlich 21 Gr. 4 Pf. Pumpen-Geld jährlich 1 Gr. Service vom Hause monatlich 10 Gr. jährlich 5 Athl. Priester-Quaral jährlich 8 Gr. Bürger-Schöf jährlich 8 Gr. Summa 11 Athl. 2 Gr. 4 Pf. Eltern und laden auch dientigen, so Belieben haben möchten, solches Haus zu erlaufen, auf den zarten Januaris, 17ten Februaris und 17ten Martii des vorbeschriebnen 1751sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremtorie, daß dieselbe in ausgesetzten Terminis vor Unserer Regierung erscheinen, in Handlung treten, den Kant solleßsen, und gewärtigen sollen, daß in legtem Termino das Haus dem Weißblechend jugeschlagen, und nachmahl niemand weiter dawider gehobet werde. Die Tore des Becker Pasten am Grauen Thore belegene Daniels ist: Vom Wauers-Meister 350 Athl. vom Zimmer-Meister 392 Athl. vom Tischler 28 Athl. 6 Gr. vom Schlosser 37 Athl. 14 Gr. vom Glaser 30 Athl. 6 Gr. vom Löffler 14 Athl. 20 Gr. Summa 862 Athl. 22 Gr. Johann Wilhelm Lory, Wauer-Meister. Johann Georg Schneiderei, Zimmer-Meister. Heyu kommt des Gartner Schmidtens begebrachte Tore vom Garten 60 Athl. Summa der Tore des Hauses und Gartens 923 Athl. 10 Gr. Uhtundlich unter Unserer Königl. Regierung Insiegel, und gewöhnlichen Subcription extrahiret. Geschafft Alten Stettin den 27en Decembre 1750.

Nachdem die Konfis. Regierung per Sentencem ab 8ten Januarie c. dem Kaufmann Herrn Dern, die Freyheit gesetzt, das von dem Commercio Rath Kreisfmeister gehandhabtes Stab-Hof, so in 23 Ringe befehlen sollen, öffentlich zu substatutum, auch der Fiscus nomine der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer per Sentencem da 21ten Octbr. und 27ten Novemb. p. mit seiner Ansprache darauf abgewiesen, und der Arrest per Decret, da 27ten Decembre, p. aufgehoben worden; so wird Terminus Licitationis gedachten Hofes auf den 8ten Februaris c. hiermit angesetzt, und können djenigen, welche diese Holz zu kaufen wüten, sich beabsichten Tages, Vormittags, auf der Frau Witwe Schröders Napoleons Hof einzufinden, und gewärtigen, das dasselbe dem Weißblechenden gleichs gehörig addicciert werden soll: Eine Hölfe dieser Holzes befindet sich derselbst, und die andere Hölfe auf des Herrn Derns Hofe.

Es wird hiermit kund und zu wissen gehatt, daß der Herr Hofrat Martin willens ist, sein in der Straße in Stettin, welche der Rosen-Garten genannt wird, liegendes Haus zu verkaufen. In diesem Hause sind sieben Stuben, eine Kammer, eine Küche, ein Stall auf sechs Pferde, eine Stube-Kümmerei, und ein gemübliter und ein ungewölbter Keller, ein guter Boden, ein schöner Garten mit einem Lust-Hause. Hener ist eine Brandweinbrennerei dabe, so auf holländische Art gebauet und eingerichtet, nebst allen dazu gehörigen Gerätschaften. Dientigen, welche solches alles zu kaufen Lust haben, können sich an ob gedachten Herrn Hofrat Martin in Stettin abdressieren, von ihm den Preis erfahren, und eines rasonablen Preises anstrengten. Falls auch jemand darüberhinaus ist, welcher das Haus ohne dem Brandweinverzehr-Gerät verlanget, kan er sich ebenermassen m' leben.

Des seligen Herrn Senatoris Barthold Frau Witwe, hinterlassene Herren Erben, haben ihre in der grossen Oder-Straße, beyde aneinander gelegene Häuser, und welche ehehem einen gemeinschaftlichen Hoff-Haum hatten, durch eine angewährte Scheidewand von einander trennen lassen, dergafal, daß jedo ein jedes Haus allein bequem bewohnt werden kön. Sollen nun also einige Herren Liebhabete seyn, welche Belieben hätten, eines oder das andre dieser Häuser einzeln an sich erhandeln zu wollen, die werden bießlich ersuchen, sich bey der vermittelten Frau Bürgermeister von Liebherr alhie zu melden, und mit desselben Handlung zu pflegen.

Im Rundschreiben Buchladen alhier findet man folgende neue Bücher: 1.) Historie des menschlichen Bergens, in den sonderbaren Beschreibsten Thomas Jones, eines Handlung, 6 Theile, 8vo 1750. 2 Athl. 18 Gr. 2.) Denk Physicalischer Briefe 5. 6. 7. 8. o. 9. Gedächtnisschreiben, 4to Stettin 1750. 7 Gr. 6 Pf. 3.) Kreisfmeisters kurzer Auszug der neuen Ader-Werbestiftung, 8vo 1750. 3 Gr. 4.) Formular wie und woell der Advocaten vor Anstellung der Klage, und Einbringung der Exception eine richtig Information vor denen Partheyen, nach der Vorschrift des Codicis Friedericii erforderlich müssen, Fol. 1 Gr. 5.) More

5.) Eine Untersuchung der Veränderungen des Gedächtnis, mit Kupfern, 200 1751. 20 Gr. 6.) Walds
wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora, D. Martin Luthers Ehe-Gattin, 200 1751.
6 Gr. 7.) Der Mensch, ein moralisches Wochen-Blat, wovon bereits 9 Stück a 1 Gr. zu haben, wird
häufig alle Woche ausgegeben.

Schiff Joachim Nagelborff aus, ist willens, ein Aukter-Thau zu verkaufen von 70 bis 20 Jahre
den lang, 9 Zoll breit; Wer also Lust und Gelüken dazu hat, wolle sich bey gedachtem Eigenthümer
melden und Handlung pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Königl. allgemeinster Verordnung, die
neue Mühle und Malz Mühle im Amts Gollnow, beide zusammen an einem, und zwar plus licitanti ver-
kaufet und zugeschlagen werden, und daß in Verkaufung dieser Mähsen Termini Licitacionis auf
den 27ten Decembri a. c. den 14ten und 27ten Januarii, f. althier vor der Königl. Kriegs- und Domänen-
cammer angezeigt werden, in welchen sich diejenigen, so diese beide Mähsen zusammen erblich an sich
kaufen wollen, Vormittags um 9 Uhr althier einfinden, ihren Sohn daranthen und geträgt werden können,
höchst bis auf Königl. allgemeinste Approbation plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signaturum
Stettin den 22ten Decembri. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind bey der Königl. Preußischen Pommerschen Regierung zu Alten Stettin, des weyland Chef-
präsident von der Osten, in Unter-Pommern, im Osten und östlicheren Kreysse besagte Güther, so se-
jute althier derselben, sub hac etiam, nemlich 1.) das große Gut in Plath, mit dem großen massiven Schlosse
besetzts, samt daju gehörigen Steuer-freien Acker, und jüdisch Dienst-Bauern, auch allen andern Zubehör-
ungen, welche insgesamt gegen 5 per Centum, nach Abzug der Onerum auf 8610 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf.
bestimmt, nach denen Monitis derer Creditorum aber auf 30000 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. zu schenken bekommen.
2.) Das Ackerwerk in Jowen, so mit allem Zubehör und zwei Dienst-Bauern auf gleiche Art 1612 Rthlr.
22 Gr. gewidmet worden, und nach deren Creditorum Monitis auf 102 Rthlr. anzusetzen. Wann nun dies
sechshalb Termini Licitacionis auf den 22ten Januarii a. f. und 27ten Februarii und 27ten Martii angezes-
tet sind, wie solches die beselbst ja Stettin, Elden und Greifswalde, mit dem Barrack aus denen An-
schlizen beständlichen Proclamata mit mehreren besagen; Als wird solches einem jeden, der einen Kauf-
brieche Guther abzugeben vermynt, bekannt gemacht, und hat der Meistbietende in dem letzten Ter-
minus nach Vorricht der Ordnung die Addition zu geworben. Signaturum Stettin den 5 Decembri. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

G. L. v. Wocholtz, Regierung-Präsident.

Es sollen am 27ten Januarii a. c. auf dem Aukterhause in Politz, verschiedene alte Mobiliën und
Haus-Güter öffentlich verauktionirt, und gegen bare Bezahlung abgesetzt werden; So der Ordnung
gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Weißdecker Meister Daniel Drewes, ist willens, sein belegenes Wohnhaus am
Stettinschen Thor, nebst vier großen Etweln, vor dem Storaeder Thor belegen, an den Meistbietenden
den zu verkaufen; Wer Lust und Gelüken hat solches zu kaufen, der kan sich bey Verkäufen melden
und Handlung pflegen.

Es ist in Schwane an einem gelegenen Orte am Markt, ein wässiges Haus, mit aervöllten Kellern,
Postzage, Stallung, samt denen dazwischen gehörten Scheunen, Gärten, Acker und Wiesen, aus der Hand
zu verkaufen; Der oder diejenigen, so diese Städte an sich zu handeln willens, können sich mitwissen hinz
und thieren bey dem Herrn Sämmerer Gorband dafelsch melden, alles in Augenschein nehmen, und die
billigen Bedingungen des Verkäufers erfahren.

Es soll in Stargard den 27ten Januarii, als der Mittwoch nach Pauli Bekehrung, auf Befehl der
Königl. Preußischen Pommerschen Regierung, in des Pfannenmeisters Behmen Hause, auf dem sogenannte
ten Land-Uferdom, einiges Hausrath als an Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Tücher, Kleider, Leinen, Bett-
ten, und brauchbaren Meubles, per modum Auctionis verkaufet werden, wovon das Inventarium bey dem
Notarii Engelbrecht in Stargard vorher nachzusehen ist. Die Liebhaber können sich am gespanten Tage und
bemelbten Orte einfinden, und die Sachen für baues Geld erstecken.

Da nach der von denen Creditorebus des Müller. Bodensteins zu Clebs, im Königl. Amts Col-
bach angestellten Liquidation, daß von denen Quaden Etwen, wegen der von ihnen erstandenen Etwobs
schen Mühle, besponne Kauf Premium nicht hinreichend Creditores zu befriedigen, und also des Ortes
die übrigen Vermögen, nach gesucheter Inventation und Taxation bestehend in 2 Pferde, 4 Schafe
Kühe, 4 Kalber, 1 Küsse, 12 Stück Schweine, einiges Vieh, Wagen, Pfälze, und anderes Hause-
rath, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, wozu Terminus auf den 3 Februarii c. angesetzt;
So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so Belieben tragen, einige von

diesen,

Wiesen, oder sämtliche Stücke zu kaufen, in vorzedeckten Termino auf der Elbischen Obermühle einzufinden, darauf bierchen und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung, ihnen die erfandene Stütze sofort ausgeladen und verabfolget werden sollen.

Des seligen Arentorfs Rauen Witwe ist gesonnen, ihr habendes Trepeschulken-Gericht im Dorfe Neumarkt, unter Amt Colbag, an den Meißtiedhenden zu verkaufen; in dem Ende Termi nominis venditionis auf den zarten und 29ten Januaris, wie auch den Februaris a. c. angezeigt. Wer nun Besieben hat solches Trepeschulken-Gericht für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in Termi nominis ins Königl. Amt Colbag zu melden, wofürst auch bei Besieben mehrere Nachricht vorher eingezogen werden kan.

In der St. Marien-Kirche zu Starzard, am Seiten der Cangel, in der Back Num. 14. sind drei Brauhaus-Stände zu verkaufen; Und können sich dientigen bei dem Custode Herrn Schuerl deshalb melden, welche um einen billigen Preis sollen erlassen werden.

Da die Küh in Warschow und Beversdorf, in gleichen die Schneider-Mühle, der Stadt Schwane zugehörig, an den Meißtiedhenden erlich verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch nochmahl zu jedermann Wissenskraft gebracht, und können sich die Liebhaber, so ein oder anderes von benannten Stücken zu kaufen willens, in dem anberahmten Termino, dem 2ten Februaris a. c. auf dem Schwanschen Mähthouse einfinden, ihren Both-od Protocollum geben, und gewartet, daß mit dem Meißtiedhenden der Conract geschlossen, und darüber Königl. Confirmatio ion. beobachtet werden soll.

Zu Trepoton an der Rega soll ad instantiam Creditorum verkaufet werden, 1.) Das in der langen Straße, dem Königl. Schloß über belegene Brauhaus, welches der Herr Notarius Hartwieg mit seiner Chefsrauen erhebthat hat, mit der darin gehörigen Stallung, auch dabei neuverbaute Neben-Gebäude, vorinnem zwei Stuben, auch Stallung und Boden sind. Die gerichtliche Fere von diesen Häusern beträgt 699. Rthlr. 6 Gr. 2.) Des Hartwieg's Acker und Wiesen, als ein Stege-Stück am Brand, so von 4 Scheffel, 18 Athle. 16 Gr. Ein Querstück von 4 Scheffel, 18 Athle. 16 Gr. Eine Fere hinterne Jerusalem, 13 Athle. 8 Gr. Und eine Wohlulen-Wiese, 26 Athle. 16 Gr. ästimirt. Es sind dieser halb auch Proclamata in Colberg, Greiffenberg und Trepoton offiziert, und Termi nominis subhastacione auf den 1ten Februaris, 1ten Marci und 14ten Aprilis dieses Jahres peremotio, auf dem Sichthouse in Trepoton angesehen. Die erfandene Stütze sollen dem Meißtiedhenden gegen baare Bezahlung in dem letzten Termino abdicret werden.

Als nach allerdingster Königl. Verordnung, der Krug in dem Anclamschen Städtdorf Augewis, verkaufet werden soll, und Termi Licitacionis auf den 28ten Januaris, 1ten und 14ten Februaris a. c. angesetzt worden; So können die Käufer sich in vorbereiteten Terminen Morgens um 9 Uhr in Nähe hauses in Anclam melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß mit dem Meißtiedhenden, bis auf höchster Approbation contrahiret werden soll.

Des Apostolischen Colosser zu Lauenburg, am Märkte gelegenes Wohnhaus, nebst dem daben bestossenen Brauhaus und Stallung, so 300 Rthlr. gerichtlich ästimirt worden, wird zum Verlauf nochmals ausgeboden, und ist Termi Licitacionis auf den 18ten Februaris a. c. angezeigt: an welchem die Liebhaber Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse sich melden können, und plus licitatio der Adjudication gewähren darf.

Beym Übermärkischen Ober-Gericht zu Prenzlau, ist nach vorgängiger Untersuchung und darauf erfolgten Decretu, das, des verstorbene Hauptmann Otto Christoph von Silow Witwe und Kindern gehörige Güter Wiersdorf Mittel-Sparrenwalde, wobei sieben Winself Aufsaat in jedem Felde, ein Kleines Eich- und Buchholz, Schäferey, Gerechtigkeit von 200 Dörstern, ein Obst- und Kohl-Garten, Jurisdiction, Fischerei und Jagd, mit der aufgenommener Taxe, welche sich nach Abzug des Lehns-Canonie von 10 Rthlr. auf 1320 Rthlr. a. Gr. in 5 pro Cent., auf 1557 Rthlr. 4 Gr. in 4 pro Cent beläßt, zum seilen Kauf angeboten, und sind die Termi Licitacionis auf den 16ten Februaris, 16ten Marci, und 20ten April 1751. anbrachmet, dergestalt, daß im letzten Termino peremotio das Guth dem Meißtiedhenden moestflagen werden soll. Welches hiedurch befaßt gemacht wird.

Das Söllische, zu Starzard in der Wollenweber-Straße, Garbs gegen der Post-Straße über, sehr brequem belegene, ganz massiv und mit vielen guten Gelegenheiten versehene Wohnehus, soll, nebst der darin gehörigen Wiese, für einen billigen Preis und contente Bezahlung verkaufet werden; Wer also einen Käufer abzuzecken lust hat, wolle sich entweder bey dem Herrn Struckarie Michaelis zu Starzard, oder bey dem Reuges-Math. Sölle zu Berlin selbst, durch Briefe Francoforderamt zu melden beibringen. Das Haus ist stets in dänischen Münzen erfaßten worden, hat gute Zimmer, viel Bodens und Stallung, eitt 2 parterre Brauhaus, mit einer schönen gewölbelten Dore und Brunnen, dorzhale Aufsäfft, ein kleines Gärtn, auch vertheidigte Ost-Wälle auf einem grossen regulären Hoff.

Der Bürger und Ackermann zu Jarmen, Caspar Lohk offiziert bringender Schulden halben sein halbes Wohnhaus, und halben Bandes Acker zum seilen Verkauf; Wer dazu Besieben hat, wolle sich den 1ten Februaris a. c. zur Handlung bezüglich Registrat zu Jarmen einfinden, und einen billigen Accord gewährlichen.

Des selligen Bürgermeister Laurenz Gran Witro zu Greiffenberg, will ihc Hans, nebst Gärten, Landung und Schuppen verkaufen; Sollten nun sic dazu Liebhaber finden, so können sie sich bei derselben in Greiffenberg melden, die Conditiones erfahren, und eines civilen Handels gerügt seyn. Allensell sind die Nachrichten bey dem Krieges, Commissario Linden zu Stettin zu erfahren.

Als ad Mandatum der Königl. Hochpreußischen Krieges- und Domänen-Cammer, vom 21ten Octo-
ber p. zur Besiedlung der Königl. Radduswiesen Nade-Casse, des Zimmermann Martin Rehnen zu Sork
an der Oder, in der Nüchtern-Straße, von einer Erze erbautes Wohnhaus, cum pertinentiis, als ein halb
Erde, Befestwach auf dasigen Oder-Urde subhastare werden soll; und dazu Terminii auf den 2ten und
16ten Februarie, wie auch den 2ten Martii c. amraumet; So können diejenige, so dieses in einer sehr
nahenhaften Straße belegenes Wohnhaus länslich zu ertheilen wüllsen, sich in Terminis Morgens um 9.
Uhr in Rathhaus baselbß melden, ihren Both ad Protocolum geben, und der plus licitans gehörigkeiten, daß
ihm cum Approbatione Reg. Camere dieses Wohnhaus cum pertinentiis adjudicaretur werden solle.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als in Cammin das in Concurs gestandene Schmid Maassen Wohnhaus, in der Nieder-Straße des
Lagis, dem Schiffer Johann Wartke baselbß gerichtlich zugeschlagen worden, und nunmehr die Kauf-
Gelder dafür in Judicio ausgeschätzet werden sollen; So wird solches der Königl. allernädigsten Verord-
nungs gemäß hiedurch öffentlich belant gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Cöllin am Markt; soll der Junger Leonorä Lisowcen Wohnhaus, wovon anjede der Herr-
Tümmerer Wohren, die Unter-Erze ohne hat, von fünfzehn Östern c. an einen annehmlicheren Condu-
torem vermehret werden, und zwar die gangs unter Erze, wozu minnen gross Gordar und eine Hinter-Stu-
ße, nebst einer Kammer und weltlichen Küde anzutreffen, wobei die Herren Liebhabers auch aus der Ober-Er-
ze, auf dem Gang nach dem Hofe zu; eine Sommer-Küde, und wey gute Kammer, und auf dem
Hofe eine Holz-Kammer, einen Pferdestall zu 4 bis 5 Pferden, auch noch einen Stall und Scheune,
nebst dem ganzen Hofraum und Aufsicht haben können. Wer nun Lust hat dieses Haus auf vorbeschrie-
bene Art zu miethen, kan sich zu Cöllin beim Hofscrifts. Procurator und Notario Leopold, als gerichtlich
constituiteten Curatoren melden, und mit demselben contrahieren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtetem.

Da der Stettinsche Damm-Zoll, nach eingegangenen allernädigsten Rescript vom 24ten Decembr. p.
vor Limitatio c. unterzeitig auf drey Jahr an den Meißtischen verpachtet werden soll, und dazu
Termini Licitations auf den 22ten dieses Monats, 20ten Februarie und 16ten Martii a. c. angeschetzt
worden; So können sich alsdenn diejenige, so solchen Zoll zu rachten wüllsen, bey der hiesigen Königl.
Krieges- und Domänen Cammer melden, die Conditiones vernehmen, und sodann ihren Both ad Protocollum
geben, und gewährkien, daß demjenigen der die beste Offerte thun wüllt, der Damm-Zoll auf drey Jahre
nach einander in Nach überlassen werden soll. Stettin. den 12ten Januarii 1751.

Nachdem sich hiesiger noch keine General-Pächter zu denen Aukanischen Stadt Eisenhums, Güthen
gefunden, selbige aber auf Königl. allernädigsten Befehl in General-Pacht ausgethan werden sollen;
So wird solches hiesit gemacht, und können diejenigen, so in solider Pacht beliebet haben, und
deshalb gehörige Caution in præstis vermögen, sich bey hiesier Königl. Krieges- und Domänen-Cam-
mer in Termine den 2ten, den 10ten und 22ten Januarii 1751. melden, ihr Gebot ad Protocollum geben,
oder schriftlich einreichen, da sodann mit demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offert, und sicher
se Caution præstet wird, bis auf Königl. allernädigste Approbation gesetzet werden soll. Stettin
den 22ten Decembr. 1750.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer:
Nachdem die Muskaten-Pacht des adelichen Neustettins und Grammens von Glesenayen Ereyes,
einige Jahre ohne einen gewissen Pächter lebte gelegen, und sôdabis hiesit administrirt, und die einge-
hende Bilder berechnet werden müssen; So wird dem Publico hiesit belant gemacht, wie Termini für
Licitatio an den Meißtischen auf den 10ten Decembr. 1750. den 22ten Januarii 1751. und 10ten Fe-
bruarie 1751. in Neustettin vor der Accise-Casse, und Burgin bey dem Landtreth Herrn von Osten anges-
chetzt werden; und haben die Liebhaber dieser anzuregenden Muskaten-Pacht in gewährkien, daß solche
in dem lazen Termine demjewilten, der die annehmlichste Conditiones offert, in gedachten Termint vor
der Neustettinschen Accise-Casse, oder bey dem Landtreth des Ereyes solche zugeschlagen werden; wenn vor
hero die Königl. Tummers-Approbation eingeholt werden. Da

Da nach der Königlichen Regeß, und Domänen-Cammer Veranlassung, die beyden Vorwerke
in dem Starzardischen Eigenthums Dorfe Hansfelde zusammen gezoget, und anderweitig dergestalt von
Trinitatis 1751. auf drei Jahre verpachtet werden sollen; So wird solches hiesmit öffentlich bekannt ges-
macht: und sind Termine Licitationis an den 12ten Januaris, den 27ten Januaris, und rothen Februaris
a. c. angesezt. Es können sich also dijenigen, die diese combiuirte Vorwerke zu pachten willens sind,
in obdemeldeten Terminis, zu Riehthause einfinden, ihren Both ad Protocollum han, und gewärtigen, daß
solche plus licentia zugeschlagen werden sollen. Wodurch zur Nachricht biehet, daß der Acker in vollkommenem
oder alter Cultur, und können die Anscläge bei dem Hrren Cammerhaack im pichet werden. Der Päch-
ter aber muß zur Rechte, var Caution bestellen.

Nachdem von deßen Königlicher-Majestät den Cammerer Vertinentien, der erstere General-Pacht Auftrag
angefertigt worden, so hat wir Bürgermeister und Rath der Stadt Königsberg in der Neumarkt, auf
Oderer Seite höldischen Neumarktischen Kreis-, und Domänen-Cammer, dem Publico hiedurch des
tauts melden sollen, daß vorerwähnte Cammerer Vertinentien, worunter nicht nur drei Vorwerke, wo-
bei sehr guter Acker, Weizenwach und Hartung vorhanden, mit hin ein sehr großer Vieh-Stand, absonders
daß eine starke Schäferey gehalten werden kann, sondern auch viele Korn-Häute und Bauer-Hebungen,
insgleichen ein Jezelzen aus freyer Hofs-Güte, nicht weniger als Sommer- und Winter-Geflügelye
bekleidlich; auf vorlesenden Trinitatis 1751. zur General-Pacht auszugehn, und an den Meßbierhenden
Pächterweise überlassen werden sollen; Wenn wir nun nicht zwiefeln, daß sich zu dieser General-Pacht
verschiedene acceptable Liebhaberey haben werden, daß wir hiebwohl jedermaulich fund und zu wissen
gehören, daß der erste Terminus Licitationis auf den 10ten Februaris, der 25te und 26te Februaris, der 2te
auf den 2ten Mai 1751. festgesetzt werden; Söhaben sich davor die Liebhaber zu dieser Pacht an denselben
gemeldeten Vertinentien auf den gleichen Riehthause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihre Offerte zu
hören, auch zu amprägen, das demnigen, so das mehrere darauf biehen wird, diese Vertinentien auf eis-
folater allernächstiger Apparition adjudicirt werden sollen. Und damit sich die Licitationen von den Re-
venues gehörig informiren können, so soll bemelben auf Verlangen, ante licitationem der General-Pachts
Auftrag ad inspicendum vorgezeigt werden.

Es soll ein im Randowischen Kreise, drei Meilen von Stettin, belegenes Gutsh, entweder auf Ma-
zien oder auf Trinitatis a. c. verpachtet werden; Die Winters-Aufsaat besteht in 12 Winzpel, worunter
1 bis 1 und ein halber Winzpel Weizen beständig. Die Sommer-Aufsaat ist nach Proportion etwas hä-
her, darunter 6 Winzpel und redder an Gerste gesetzt wird. Der Viehstand ist an Mindrich 30 bis 60.
Haupt, und an Schafzen 6 bis 70 Stück. Heutztag ist zu 70 bis 80 Huber vorhanden, und dienen bis
dem Frühling vier volle Baturen täglich. Wer nun Beizlein trägt, dieses Gutsh zu pachten, derselbe wolle
sich fordernd bey dem Hrren Secretario Nekel in Stettin melden, welcher nähere Nachricht ge-
ben wird.

Nachdem sich in denen prächtigsten Terminen, als den 2ten Decemb. p. und 12ten Januarii c.
ein annämlicher Licitant, wegen des Dammschalls im Seldew-Dörre zu Colberg gefunden, so soll derselbe
andernetz verpachtet werden; Wer nun also dazu Beizlein trägt, kan sich den 2ten und 12ten Februar,
a. c. Vormittags zu Riehthause melden, und seinen Both ad Protocollum geben.

Da die Pacht-Jahre von der Bleck-Stelle an der Oerde-Wiese zu Colberg zu Ende gehen, und solle
die von Trinitatis 1751. anderweitig leichtigt werden soll; So können sich dijenigen, welche dazu Lust
haben, in Terminis den 2ten und 12ten Februaris a. c. Vormittags zu Riehthause einfinden, und ihren Both
ad Protocollum offerieren.

Nachdem das Vorwerk Brederlow, so zum Preußischen Stadt-Eigenthum gehört, und von allen
Oneribus befreyt ist, könnten Trinitatis wieder pat klos wird, und Termine Licitationis ultimum auf
den roten Marti in der Intelligenz angezeigt werden; Einige Arechadatores se sind dagei gemeldet, aber ans-
gehalten, daß wegen des Schens, Seins dieser Terminus etwas zeitiger anzusezt werden möge; So hat man
ihnen darunter zu sagen kein Bedenken getragen, und wird in dem Ende der jzten Februaris a. c. pro ultimo
Licitationis-Termine präsigret, in welchem diejenige so Lust und Willen haben, die sel. Vorwerk zu pach-
ten, sich zu Riehthause melden, und gewärtigen können, daß dem Meßbierhenden solches zugeschlagen
werden soll.

Es soll das Gut Schöningen an der Oder, im Randowischen Kreise, über kleine Meilen von Stet-
tin belegen, könstigen Trinitatis an den Meßbierhenden verpachtet werden. Es ist derselben anno 16
Gottlob ein complete Inventarum vorhanden, welches an den Pächter verkaufet werden kan; Dijen ist
das welche Lust und G. lieben haben dieses Gutsh zu pachten, können sich in Stettin bey dem Captain,
Graten von Mellin, oder auch in Schöninsen selcken, bey der verwirkneten Frau Generalin, Gräfin von
Mellin angeben, woselbsten ihnen die Conditioen und V. C. F.heit des Gutes eröffnet werden soll.

Da auf Oster 1751. eine Wind-Mühle zu Südenhagen bey Cölln zu verpachtet ist, wodrey an 40.
Schaffel Winter und Sommer-Aufsaat, auch vier der besten Oder-Im Eigenthum, als Zrons, und
Wahl-Gäte belegen, und sonst keine Oarea als vier Winzpel Pacht davon abvertragen sind, auch 9. bis 10.
Haupt-Mindrich, insgleichen 2. bis 3. Pferde gehalten werden können; So wird solches hiedurch bekannt ge-
macht,

macht, und haben disjenzen, so dazt Belieben tragen, sich bey der Herrschaft blesseß Ortes, dem Herrn von Schmeling zu Jüdenbäser den Edict zu melden, und eines billigen Contrats zu erwarten.

Es ist in dem Intelligenz-Zettel sub No. 50, 51, und 52, bereits gemeldet, daß in dem der Stadt Garz nachbörigen Eigenthum-Dorfe Grotzow, das Ackerwerd daselbst auf Initiative nicht los ist, und sind in dessen fernsterwitzigen Verpachtung der 10ten December, p. qte und 16te Januaris c. angezeigt gewesen; in welche Termine sich aber niemand gemeldet. Dahero wiederum neue Termimi Licenzionis, als auf den 27ten Januaris, der 2te und 17te februaris angesehen sind; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, und können diejenigen welche gesonnen sind dieses Ackerwerd zu erpachten, sich in bemelbete Tage zu Garz auf dem Rathause Morgens um 9 Uhr gestellen, ihren Vorh. ad protocolum geben und gewährigen, daß in leichten Terming mit dem Meistbietenden bis auf erfolgter Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation geschlossen werden solle.

6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es hat jemand am letztrichterlichen 2 Sonntags nach Epiphania, als den 17ten Januaris c. in der Vorstraße des Abends einen silbernen gebrochenen Hennibros, mit einem böhmischen Steine, verloren. Wer solchen gefunden, beliebe es auf dem Königl. Post-Contoir zu melden; es soll dafür ein proportionirter guter Recompens gegeben werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 17ten dieses, zwischen 7 und 8 Uhr, des Abends, auf dem Kloster-Hofe, aus Schiffer Hof, vid Kafeln seinem Keller, ein großer kupferner Kessel, da zwei Lebren dran sind, und eine Tonnen-Wasser hält, gestohlen worden; Mit Anweisung darüber Khun kan, soll für seine Bemühung bezahlt werden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den zoten December, zwischen Mittag, und Abends um 5 Uhr, ist einem Capitain von der Edelbl. sib. Garrison Jungs Jesuisten Regiments, oben vom Flor ghestohlen worden: Die Wülschur von Wolfsgrau, inwendig ist das Futter von rother Glans Leinwand, hiernd si mit blauen Siegen-Percen überzeugen, wovon denn auch die Kupfe mit überzeugen sind; Derjenige nun, der es im hiesigen Königl. Post-Amt anzeigt, wo der Kupf sich wieder aufzufinden kan, soll mittels Verkündigung seines Namens, souleich einen Recompens von vier Ducaten bekommen. Ein jeder mag sich hiebei in acht nehmen, denn es tan doch nicht verborgen oder verschwiegen bleiben.

Es wird dem Publico hiebüch bekannt gemacht, daß den 10ten Januaris des Nachts, bey der Frau von Lohden, durch einen gewaltamen Einbruch, nachthebende Sachen, sic sie vermisst, gestohlen worden, als: Guds Lippe-Deck, neß Servetten, han. M. E. v. W. 19 Frauen-Klecken, 2 Klecken, 2 Mietkend, 4 Thee-Servetten, 4 Handtücher, eine mit Silber ausgelegte Tebaire, ein Canefasener Fraure-Nack, ein brauner Stoßen Nack, ein roth- und weiß-gestreifter Nack, eine rothe seidne Gack, zwey Enden seine Leinwand, neuen Paar Thee-Tassen, vier silberne Thee-Vössel; Und werden demnach alle und jede nach Standes-Gebührlieh dienstfreudlich ersucht, wann von den obsthoben Sachen etwas zum Verkauf ausgeschrieben werden solle, solche Sachen anzunehmen, den Dieb aufzufragen, und fest zu nehmen, damit die Frau von Lohden wiederum zu den Thrizen komme. Es hat derjenige einen guten Recompens zu gewähren.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bemnach bey der Königl. Pommerschen Regierung, der Oberst-Lieutenant, Theodo. Ascan von Möden angezeigt: wie er seine Antheil Güther in Khunow und Winnungen, an die verwirkt were von Meideln zu Fürstenau für 14000 Rthlr. veräußert, und die Agnatos, welche sich des Juris promotor habtien idonea; insgleichen die Creditores, und alle diejenigen, welche an obgedachte Güther Ansprache zu machen vermeynen möchten, edfälzler zu öffnen und gebeten: welches auch zu Stettin, Edelin und Wanzheim, in locis publicis verfücket, und Terminus peremptorius auf den 10ten Aprilis, a. s. sub pena præclusi et respectu perpetui silencii angesehen werden; So wodt solches hiebüch vorbereitet von Niddenschen Schloßfolgern und Creditoribus zu ihrer Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin den 29ten Decembris 1750.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Es sind von der Königl. Regierung zu Stettin, auf Anhälter des Amtmann Hartels, alle Creditoren, oder wer sonst Ansprache an dem im Divisiflöder Kreis in Hinter Pommern belegenen Guthe Brunsberg, welches er von dem von Schließen gekauft, haben mögten, besoge der zu Stettin, Colberg und Danzig

der offiziellen Proclamatim cistret worden, und ist darin zu Abthung gesamter Forderungen und Ansprüche Terminus peratorium auf den zarten Febr. a. s. angesetzt; mit der Commination, daß die Ansübleben de von dem Gute E. T. aus vers abzuweisen, und in Ansehung desselben ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sohe.

Pragmatum Stettin den 4ten Decembr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, das Heil. Röm. Reichs Erz-Erämmere und Erbürfth ic. ac. Entbieten allen und jedem Creditoribus, so an den Gütern Recklin, Krubn, Prudenec und Gandelin eine Aufprade, ex quoenque capite sie auch nur sein könnte, zu haben vermeinen. U. sein Gute und fügen euch hienst zu wissen, was massen der Obrigkeitleutenant Valerius Friederich, Freyheit von der Golt, und dessen Chestan, vermittelet eines allhier übergebenen, und in copyle. Wohlbrift blieb schlechten Supplicari, und dessen Displaten alhier angezeigt, wie das, nachdem sie von ihrem respective Vater und Schwester-Vater, dem Ernst Christoph Melchis. Großen von Mausefelsen, Königl. Polnischen, und Thür. Gutsdienstlichen Cabinetts- und Kanz- Minister, obgemeldete Güter, laut Contract sub A. für 46000 Rthlr gelauft, und in dem h. 5. derselben stipuliert worden, das alle und jede Creditores edictauer etielt werden solten, sie dieses zu ihrer Sicherheit vthöre fänden, mit alleranstrenglichst demuthigster Witte, das Wir dahero gewöhlige Edicatae an euch zu ertheilen allergräßig geruht mäden. Wenn Wir nun diesen Suchen statt gegeben; So citizen und loben Wir euch hi mit sumt und sonders, daß ihr a dat innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin, peremtoire zu rechnen, eure Forderungen oder Ansprüche, so wie ihr dielebe mit unabelastbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Art zuhincere zu können vermeinet, ad Acta anzeige, auch den 26ten Februarri des 1751 Jähres, vor Unserm Hof Gerichte hieselbst, und zum Wette unausbleiblich gestellet, der Zeiten einen Advocaten annehmen, und denselben mit genugsamter Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe berichtet, in Termino die Documenta in Originali produciret, das über mit Supplicari ad Protocollum versahret, gütliche Handlung pfleget, und in Entsclebung der Güte, rechtliche Erfenntniß geworbet, mit Absauf des Termins oder sollen Acta vor beschloffen angenommen, und bisjenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn nicht solches gefobben, doch benomnen Tageß nicht erschien, praeclusur, und in Ansehung dieser Güter, und der selben Verkauf, mit ihren Forderungen und Creditiblamen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Damit nun dieses zu jedermann's Wissenschat desto besser gelauzen möge, so soll ein Proclamat hieselbst in Stettin, das andre zu Colberg, und das dritte zu Ehrlin offiziert, auch nicht allein denen Stettinischen Intelligenz-Bogen inficeret, sondern auch solches in den Dresdnerischen und Berliner Zeitungen besorget werden. Signatum Stettin den 1sten Novemb. 1750. (L.S.) G. V. v. Bonin, Hofstaats-Präfident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, das Heil. Röm. Reichs Erz-Erämmere und Erbürfth ic. ac. Ihnen allen und jedem Creditoribus des Reges-Math Nachkates, wie auch denen wo sonstigen daran gelegen, hienst zu wissen, was massen selligen Landthof Leuen Witz we, vermittelet allhierund copyleichen Libello sub A. anzeigezt, wie selbste von gedachtem Kriegsstrath Nachkatten, Inhalt beige-sagten Kauf-Contractus sub B. nachstehende Grund, Stelle erbi und eigentlichlich für 1750 Rthlr. an sic getrafft, nemlich: 1.) Dessen vor dem Hohen-Lau beliegene Stadt- und Garten-Wiese, wie solche dem Cacano vom 1ten Septemb. 1748, in registrirt, mit dem darauf liegenden Hosen- und Hosen-Stangen. 2.) Den davon liegenden Garten, in denen Gränzen und Vogeln, wie er diese Stükke ererbt und erlaufet. 3.) Sonch den in dem Garten-Hause vorhandenen Tapeten, und übrigen Mobilien, ferner 4.) dessen den halbe Hufen vor dem Neuenthor, davon zwei in einer Höhe, und im Catalogo No. 24. er 35. und zwischen Peter Molkenbaehs und Brandwiercia Hufen, die dritte aber im Catalogo No. 39. zwischen Cämmerei Molken Erben, und dem Schwedterischen Stift belegten seyn, und 5.) zwey halbe Grünan, so von seinem selligen Groß-Vater Peter Nachtk beklemmen, und vor dem Durchgangs-Hofe, über dem Jamundischen hohen Grund Schlußwerts, bey Martin Posken, und Stadtwerts bey jazzen von dem seligen Advocat. Böcklin im Besitz habenden 2 Stücken belegen. Mit allerdemuthigster Witte, das Wir solcherthal Edicatae zu ertheilen, allergräßig geruht mäden. Wenn Wir nun solches Suchen statt gegeben; Sollcomme ich citizen und loben Wir alle bisjenigen Creditore, so an obigem siecle Grund-Stükke, ein dingliches Mecht, oder ex Capite protomitoes, oder ex quoenque also capite eine Aufprade zu haben vermeinen. Hienst und Kraft dieses Proclamatii, wovon eines allhier zu Stettin, das andre zu Colberg, und das dritte zu Görlpe offiziert werden sol, peremtoire, daß ihr a dat innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselsb. mit unabelastbaren Documentis, oder auf andere rechtliche weise zu præfiszen vermöget, ad Acta anzeige, auch den 26ten Marti vor Unserm Hof Gerichte allhier end gestellet, die Documenta zu Justification eurer Forderungen in Originali produciret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entsclebung rechtliche Erfenntniß geworbet, mit Absauf des Termins aber, sollen Acta für abgeschlossen gehalten, und bleyvien, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gefobben, sie hoch benomnen Tageß ist nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend justificret, nicht weiter godet.

ert, von denen ertheuteten Grund-Städten abgewiesen, und ihnen ein ewig Stillschweigen auferlegt. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Edolin den 20en Novembre. 1750.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Progeridus Präsident.

In dem im Pyritzchen Kreise belegenen Dorfe Beßfeld, verkaufst der Wind-Müller Meister Matze Ein Häusli, seine daselbst habende Wind-Mühle, mit all in Zubehörungen, an den Wind-Müller Meister Glaismund Gottlieb Hößl, um und für 320 Thaler. Es wird also solches hiermit belande gemacht, das mit diejenigen, so etwas dagegen einzumwenden, oder an dieser Mühle einige Ans und Zusprache haben möchten, sich in Ternau am 29ten Januarii s. vor der Gerichts-Digilieit des Orts einfinden, ihre Forderungen aufzustellen, im Fall des Außenbleibens aber gewärtigen könnten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

Dem Publico wird hiermit öffentlich belande gemacht, daß der Müller Friederich Kast, seine erliche Wind-Mühle in dem Dorfe Barnimslow, wie allen dann gehörigen Pertinentien, so wie er siele besitzt, an den Müller Johann Christian Ragnus, für 600 Thaler, verkauft; welches Geld auch bereits bar auf dem Amte in Edolin ausgezahlt und depositirt worden. Creditores haben demnach ihre Forderungen an dem Verkäufer Friederich Kast, binnen Zeit von 6 Wochen, als den 10ten Februarii 1751, auf dem Amte Edolin anzusezen, sonst sie mit ihren Forderungen nicht ferner auf dieser verkauften Mühle gehöret werden sollen.

Zu Stolpe soll des Hörber Paul Friederich Thieden aus Zabam, baselbst in der Varadies-Strasse, große Schen des Fröhler Ruckerts, und des Reichmader Eubellen Häusern innen belegenes, und zur Färbeere exklites Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Wangel Haufe, wie auch dessen Gärten, so vor dem Neuen Thore, zwischen den Herren Senat, Kleinen, und den Schneider Schmidt's Gärten innen belegen, verkaufe werden; Diejenigen nun, so solche Stücke zu kaufen wünschen tragen, haben sich sowohl, als auch Creditoren, so daran mit Bestande einige Ansprache machen, u können vermeilen, in Termino den 10en Februarii, 26ten Februarii, oder aber doch in Ternino ultimo, den 19ten Martii baselbst zu Mahlhaus vor öffentlichen Gerichte zu melden, um erstere ihren Woch zu thun, letztere aller ihre Jura zu dorcten, damit sodann additio et præclusio erfolgen könne.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch belande gemacht, daß in folgenden Vor- und Hinter-Pommerschen Städten nachstehende Handwerker seien. In Colberg: Ein Schwertfeger, ein Geegelmader, ein Lüder Stellmacher, ein Fabrikant, der fleiß gewichet, und Tapeten-Leinen anfertigen kan, zwey Schönsäfer. In Treptow an der Rega: ein Kaufmann, der das Gewandhandt und Seiden-Loden führet, ein gesichter Zeug, und Etamine-Fabricant, ein Goldschmide, ein geschickter Sattler, ein Kaufmacher, ein Hürstenbinden, ein Peruguenmacher, ein Eisen-Krämer, ein gute Stellmader, zwey Kaufmader, ein Geisenfieder. In Greifswald: Ein Büttendänder, ein Gärtner, ein Handfuhsmader, ein Kannengießer, ein Klempner, ein Messerschmide, ein Nagelschmide, ein Strumpfstricker. In Gollnow: Ein Rauchmacher, stant Leineweber, ein Rademacher, ein Biangießer, ein Kupferschmide, ein Woll- und Seiden-Haibrant, ein Wasch-Pouurer, oder Weider, ein Peruguenmacher, ein Uhrmacher, ein Kostümacher, zwey tücheriger Schößster. In Weßlitz: Ein Weißhärber, ein Klempner, ein Sattler, ein Goldschmide, ein Uhrmacher, ein Kämmader, ein Kochmader, ein Messerschmide, ein Strumpfstricker, ein Biangießer, ein Mahler, ein Peruguer. In Cammin: Ein Messer-Schmide, ein Stellmacher, ein Büttendänder, ein Geldstesier, ein Kürschner, ein Peruguenmacher, ein Dachmader, ein Reepschläger, ein Zeugmas-ter, ein Strampfsmacher. In Wollin: Ein Klempner, wie b.s. sechz Ang. und Holzschmader, ein Lüdermader, ein Brabbiner. In Edolin: Ein Huthmacher, ein Weißgärtner, ein Kupferschmide, ein Schößner, ein Kannengießer, ein Klempner, ein Büttendänder, ein Handfuhsmader, ein Schößbarer. In Nangardien: Ein Zimmermann, ein Rad- und Stellmader, ein Seiler, ein Uhrmacher, ein Sornwärter, ein Schößter. In Polzin: Ein Drechsler, ein Huthmacher, ein Radler, ein Schößter, ein Weinhändler. In Negenwalde: Ein Apotheker, ein Huthmacher, ein Reepschläger, ein Sattler. In Plathe: Ein Blemer oder Sattler, ein Schlädker, zwey Maurer, ein Zimmermann, ein Becker, ein Drechsler, ein Huthmacher, einschößter, ein Tisbler, ein Kürschner, ein Tobaks-Planteur. In Stepenz: Ein Kleinjämid, ein Schlädker, in Gilgow: Ein Apotheker, ein Blemer, ein Huthmacher, sechs Waschmader, ein Tobakspinnier, zwey Kästnerwer, ein Rademacher. Und da von obgemeldten Professionen keiner nicht in obgedachten Städten vorhanden: so können sich diejenigen, so an einen oder andern Orte hinzuziehen und wohnhaft niederzulasse intentionirt sind, so jedoch tüchtige und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein auf, sondern auch wenn sie stets seyn wollen, rechtlich annehmen, zu dem Ende ihnen das freye Meis-ter- und Bürger-Macht, und eine proportionirliche Exemption von den bürgerlichen Oneribus, so Sr. Königl. Maj: stat Lassen nicht offizieren, würdiglich anzubehalten soll; nebst dem aber haben sie sich sonst aller Amtshand- in ihrer Nähe und sonst zu ersfreuen. Und können sie sich entroeder bey dem Kriegs-Mach und Com-missario loci Währing in Colberg, oder ledern Orts Magistrat melden, und weiteren Bescheides gewärtigen.

Da

Da zu Lauenburg noch ein guter Töpfer, ein Drechsler, und ein tüchtiger Stellmacher verlangen werden; so wird solches hiedurch öffentlich bestellt gemacht, und kan man insonderheit denen beyden ersten die Verstärkung geben, daß es ihnen dafelbst an gehöriger Arbeit, und möglich, wenn sie Preis anzubieten, auch an ihrem Unterhalte nicht fehlen werde.

Als in der Stadt Cammin noch wenige Woll-Acheter sich beständen, so wird hemist Lund gemacht, daß, wenn etwa ein Crimino- und Camelot-Macher, item ein Strumpf-Weber, oder auch Mäts- und Zuckmacher, welche gute Lüdter arbeiten, sich hier zu etablieren willens, sie sind bey dem heiligen Fabriken-Inspectori und Senatori Schwarzen, oder bey dem Commissariate Grebersdorf seyn zu melden haben, da ihnen denn nicht nur ein Vorstoss an Wolle gerichtet werden, sondern auch die allernächst versprochene Königl. Freyheit angebehen soll. Daher dieselben, wenn sie ihre Marie wohl verlehen, ihr Conto und Unterhalt reichlich finden werden, indem Cammin ein wohlfahrt und nachharter Detz; überdem se auch ihre Waren außer gut reditieren, und zum Ehrn solche in der Stadt absezzen, oder auch nach andern Orten zu Wasser gar leicht fort schaffen können.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es ist eine gewisse adeliche Herrschaft auf dem Lande, gegen die bevorstehende Ostern eines Gärts, der sein Meier wohl versteht, dagey aber unbewirbt seyn muß, beobachtigt. Ist nun also jemand, der sic in diesen Umständen befindet, und Dienste nehmen will, derselbe kan sich allhier bey der virtutiven Frau Bürgermeisterin von Liebhaber, se ehr je lieber melden, die Conditionen erfahren, und noch wohl für Ostern in den Dienst treten. Solche der verlangte Gärtnere auch etwas von der Jagd verstehen, würde man es um so viel lieber sehn.

12. Personen so entlaufen.

Es ist Christian Gris, ein Unterkoch von dem Herrn von Borck, zu Rosenthal und Neudorf, heimlich entwichen; es hat derselbe bey dem Schlosser Friderich zu Labes in Diensten gestanden, von demselben aber wegelaufen. Er ist von neuerster Statue, breiten Schultern, hat lichtbraune Haare, und ist mit einem grünen Rock und blauem Canoil beliebt; und von außen Ansehen. Solche derselbe sich gehorsamst gestellen, und nach aufzuhändigen Dienste, bey seiner Herrschaft sich wieder einfinden, soll derselbe von der verübten Strafe befreit, im widrigen aber zur Verantwortung gezogen werden. Und wolt man zu dem Herrn von Borck zu Neudorf davon ohnbedrüber Nachricht zu geben, wenn dieser entwichene Unterthan etwa bey einer Herrschaft Dienste suchen solle.

13. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen mit Confess des Käntial. Capillen Collegii 100 Mhl. Kinder-Gelder parat, so auf die erste Hypothek und sichere Obligation wieder jinsbar anzuhelien werben sollen; Wer solche Ansicht benötigt, wolle sich nächstens bey dem Notario Engelien in Stargard franco melden.

Bey dem Stadt-Gerichts-Secretari Georg Wilhelm Löpern in Stargard, sind 1600 Rthlr. auf sichere Hypothek aufzuhängen, und bevorstehenden Ostern kommen dafelbst noch 1200 Rthlr. ein; Solche nun jemand genugsame Sicherheit in stellen vermögen, der kan sich dafelbst melden, und nähere Nachricht erhalten.

Es wird gegen Ostern dieses bevorstehenden Jahres ein Capital von 3. bis 4000 Rthlr. fällig, so auf sichere Land-Gäther wieder aufzuhängen werden sollen; Wer dessen gegen solche Zeit, auch noch wohl etwas eher, benötigt, und dagegen eine gute und sichere Hypothek stellen kan, beliebt sich dieserhalb bey dem Rath und Lehn-Secretario Chilo zu Stettin zu melden.

In Wollin sind bey einem Pio Corpore 200 Mhl. vorrath; Wer denn dieselben verlanget, und Paßt stand praliren will, ten sich dorenwegen bey dem Proprio Schröderforderamt melden.

Es sind 80 Rthlr. Kinder-Gelder jinsbar auszuhängen; Wer derselben benötigt, und erste Hypothek, oder auf Silber-Pfand verlanget, derselbe wolle sich bey dem Weißgärtner Meister Johann Vogler in der breiten Stroße, oder bey dem Haubbeder Meister Benjamin Ediger am Mehl-Thor melden.

Es liegen 200 Rthlr. zur sichern Ansicht parat; Wer derselben benötigt, und eine universale Hypothek, und zwar die erste Hypothek derselbst bestellen, oder zuläßiges Silber-Pfand einhändigton, derselbe wolle sich entweder bey Meister Daniel Schumacher, Altermann der Haubbeder, auf dem Möhderberg wohnhaft, oder bey dem Brantreibrenner Stroßen in der kleinen Ober-Strasse melden, wo dafelbst er höhere Nachricht dieserhalb erhalten kan.

Bei dem Hospital Sanct Petri allhier, dürfen mit nächsten wohl 2. bis 300 Mhl. zu bestätigen seyn; Wer auf schiere Hypothec von Landungen oder Lant-Güter solche aufzunehmen und die gehörige Sicherheit prästren will, wolle sich bey dem Königl. Consistorio allhier melden, und an den Rendanten des erwähnten Hospitals Verordnung ertheilen.

14. Avertissements.

Dem Publico wird hiernach nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachthehende Dorfer, 1.) in Vorpommern, 2.) im Rantowischen Ereye, (1.) Pencun, (2.) Garz, (3.) Wöllendorf, (4.) Schmellentin, (5.) Pomerensdorf, (6.) Kreidow, (7.) Dohenjaden, (8.) Carow, (9.) Wamitz, (10.) Blumberg, (11.) Carlshag, (12.) Wollin, (13.) Storkow, (14.) Rabelow, (15.) Martin, (16.) Sommerdorff, (17.) Odillendorff, (18.) Granz, (19.) Ladentow, (20.) Grambs, (21.) Gelin, (22.) Sonnenberg, (23.) Salzow, (24.) Schmagerow, (25.) Pommerow, (26.) Blankensee, und (27.) Schwenneng. Ferner d) im Angianschen Ereye, (1.) in dem Dörfe Streitensee: Und sobann II) in Hinterpommern, 2.) im Saatziger Ereye, (2.) Groß-Schlatzicon, (3.) Döllig, (4.) Schwanebeck, (4.) Peckau, und (5.) Edwina, b) In den Flemingschen Ereyen, das Dorf Moras, c) In dem Pribylischen Ereye, (1.) Schiebenwerder, (2.) Mandelcow, (3.) groß Laglawische Windmühle, (4.) Schönnow, (5.) Gerslow, (6.) Barnis, (7.) Fürstenste, (8.) Reckow, (9.) Klein Schmiedefeld, (10.) groß Schmiedefeld, (11.) Berfelde, und (12.) Amt Bränestein. Und d) in dem Greifenhagenischen Ereye, (1.) Thänsdorf, und (2.) Heinrichsdorf, annoch zeitig mit der Weiß-Sande infestet, thello noch nicht gehörd geöffnet seyn. Es hat sich also ein jeder für Passirung dieser Dorfer zu hüten, und seine Rethl bergethet einzurichten, daß er auf selbige nicht zulomme darf. Signatum Stettin den 7ten Januarii 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem Catharina Maria Stammanns, wiber dem heimlich entwichenen Ehemann, den Niemey Samuel Klaß, in puncto militioris desertoris bei der hiesigen Königl. Regierung Klage erhoben, und das bey angezeigt, daß derselbe vier Jahr vor der Entwicklung mit ihr Starzard, aber sehr unbedenlich gelebt, so daß er viele Schulden gehabt, und sie vor 15 Jahren, da er heimlich davon gegangen, in ernstlichen Umständen sitzen lassen. So ist gedachter Samuel Klaß, durch die zu Stettin, Anklam und Starzard in Mecklenburg offizierte Kaiscrale peremptio gegen den 12ten Febr. a. f. vor hiesige Königl. Regierung citret, um Ursachen wegen seiner Entfernung anzugeben, wiedergewiß in contumaciam eine rechts liche Sentenz, und das Klägerin sich anderweitig verhechten könne, publicaret werden soll. Signatum Stettin den 20ten Octbr. 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als der Oberst-Lieutenant Gottlieb Christien von Kleist, euerunterthänigst vorgestellte, welcher gesalzt er von dem nunmehr seligen Major Hans Heinrich von Jastrow, das Gut Kedel mit allen Pertinenzien, als ein Allodium, nichts davon ausgenommen, erlangt, nachher aber erfahren, daß unter andern das sogenannte kleine Gut von Kedel, ein Manteufelsches, und das sogenannte Schenken-Gut, ein Brodowisches Lehn-Gut, sey, mitin gebadet von Kleist von dessen Lehn-Deligen Ansprach beforogen müste, mit Bitte, alle Plejenzen, so an dem Gute Kedel, und dessen Pertinenzien, und an dem sogenannten kleinen und Schenken-Guthe, auch bey diesem beständlichen Holze, ein Jur Agracionis seu protestatio zu haben, und der gesuchten Allodicitate in contradictione berechdet zu seyn vermehlen, edicativer gewöhnlicher messen zu citret, und wie des Supplicant Peritus deferret, zu Abmachung dieser Sache Terminum auf den 12ten Februaris 1751. präfigirt, und die von Manteufel, und von Krockow, so daran berechtigt zu seyn vornehmen, datz citret, und die Edicale allhier zu Stettin, ingleichen zu Cossin und Potzin öffnen lassen; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß auch hiernach notificirt und kund gemacht. Signatum Stettin den 20ten Octbr. 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erb-Tümmerer und Thürfastic, ic. Embisten denen Neffen, Unsern lieben Getreuen, seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleist, sämtliche Lehn- und Folger Unsern Gruß, und fügen euch hiesmit zu wissen, was gestalte jetzt gebadten seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleist nachdesseinen Witwe, vermittelst eines übergebenen, und nebst dessen Beilagen, in Abschrift hierbei gehefteten Supplicati allhier angezeigt, wie daß sie, da sie bekanntermaßen Creditores befriediget hätte und theils auch ratione illatorum et lucorum coniungitum, daß für retentionis Sanctione, nebst dem aber sie wissen müsse, ob und wie lange ihre Positione gesichert bleiven solte. Die in der Beilage zu benannten Güter und Lehn, für den ästminsten Werth auch zu offeriren geneiget würde, mit allerdemuthigster Bitte, gehördliche Edicale zu dem Ende an euch zu ertheilen. Wenn Wir nun der Supplicantin Suchen statt gegeben; So citret und laden Wir euch hiesmit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cossin, das andere zu Bellgard, und das dritte zu Polzin affigiert werden soll, ernstlich, daß Ihr a davo innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den

den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, ob ihr die Güther zu retteten willend, ad acta erich
erkläret, und zu dem Ende eure daran habende Jura deducieret; auch den 19ten Martii des 1751sten Jahr
zes vor Unserm Hofgericht hieselbst euch zum Verhör unausdrücklich gesetzt, und allenfalls sobann das Pre
mium Admittitum der 24402 Mthle, 1 Gr. 11 Pf. sofort daar erlieget. Wobei auch jedoch hiermit zugleich ins
jungiret wird, bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugamer Instruktion und
gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu versezen, ihm auch eure etwaige Excepciones, und den Be
weis derselben, ante Terminum an die Hand zu geben, damit in Entstehung der Güthe sofort finale Erkent
nis erfolgen könne, sub comminatione, dass ihr sonst gänzlich präcludirt, und wegen eures an diesen Gü
thern etwa habenden Rechtes, nicht weiter gehört werden sollet. Wornach Ihr euch zu achten,
Signaturem Eöslin den 4ten Decembr. 1750. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

Nachdem wir aus bewegenden Ursachen resolutiret haben, dass die sogenannte Cämmererey Wormühle
zu Sommerfeldt 1751, bis 1752 verpachtet, oder auch allenfalls erlich verkaufet werden
soll, und wir dazu nachstehende Licitations-Termine angesetzt haben, als den 1sten und 2ten Januar
zii, wie auch 12ten Februarii 1751; Als können diejenigen so überwehnte Wormühle, nebst den darin
gehörigen Gebäuden zu pachten oder zu kaufen wissens, sich in den angesetzten Terminen, Vermittlungs
auf hiescher Regierung und Domänen-Cammer-Listinen, ihr Gebot in Protocol geben, und demnächst
gewährlichen, dass die zuverkaufende und vorbehaltene Wormühle zu Sommerfeld, plus licitanti, bis auf
des Hofes Approbation angeschlagen werden solle. Eüstrin den 24ten Decembr. 1750.

Von Goten Gnaden Wil. Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erb-Cämmerer und Kurfürst ic. n. Seiner Marien Wendlands, des Sackträgers Christian Jord
ans hi selbst Cheſean hiedurch zu vernehmen, wie dein Ehemann der Sackträger Christian Jordan unter
21. Decembr. a. p. wiber dich wegen boshafter Verlassung Klage erhoben, und angezeigt, wie du dich bereits
im Jahr 1744 heimlich davon gemacht, seit der Zeit auch nicht wiedergetommen, noch et aller angewandten
Möglie ungeachtet ersahen könne, wo du dich aufhaftest. Uerfangs aber, und da es nicht länger ohne Frau
bleiben könnte, Procesus in puncto mali. defens. wieder dich zu veranlassen, altemerthalnig gebeten. Als
wir nun diesen Geuch, da Supplicant den Eid, dass er deinen Aufenthalt nicht wisse, abgestattet, defensiter,
und wiber dich Procesus in puncto mali. defens. eröffnet. So cirtren und haben wir dich hiedurch zum ers
sten andern und drithenmaß, und also auch peremtorio hiermit ganz ernstlich, in Termino den 24. Mars
zii e. von Unserer Regierung hieselbst in Person, oder durch einen genugameren Genollmächtigen zu erscheinen,
erheblich und zu Macht beständige Ursachen, warum du deinen Ehemann bisher verlassen, aldeum ans
zugeuen, obz. eventueller was in dieser Sache zu Recht erlangt und ausgesprochen wird, annehmen: Du
erscheinest nun, und gelebet diesem oder nicht, so soll auf gebürtliche docirte Aff. und Revision der Edicital
Patrone, welche wir, damit sie zu deiner Nobilität kommen, hieselbst, wie auch zu Eöslin und Eüstrin offig
ieren, und denen Untergang-Sogen inwendig inseriren lassen, nichts destoweniger mit Eröffnung einer
zweckmässigen Petet verschafft, und dem Kläger, mittelst Vorbehaltung rechtlicher Abhängig wider dich nach
gegeben, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig wieder Christlich verehelichen zu dürfen. Wornach ic.
Signaturem Stettin den 11ten Januarii 1751.

Nachdem den 2ten Januarii a. c. sich in Tempelburg des Abends ein Weibes Bild, ohngefehr 20.
Jahr alt, von kleiner Statur, ein roth und schwärz framelen Camis, roth geskreift Calenqueren Schürze
Leib, gestreiften Rock, und schwärz kreppene Mütze anhabend, mit einem Södigen von ohngefehr 1 und
einer halben Wochen alt, eingefunden, und von dem Bürger Martin Lupow begehret, ihr nach Neustadt
zu fahren, und die Nacht bey ihm gesiebt, des Sonntags Morgens aber, da verselbe mit jenen Frauen
in der Kirchen gewesen, unter dem Prezz, als wenn sie aus der Apotheke Bleymess holten wollen, sich
heimlich davon gemacht, und das Kind zurück gelassen, dass man auch aller Bewährung ungeschickt, nicht
können; Wann nun diese zöglich vergessene Mutter bei ihrer Erkapping zur gehörigen Beahndung gezo
gen werden muss; Als werden alle und jede Gerichts-Obrigkeit, wie sich ob bemeldetes Weibes Bild er
folte betrachten lassen, geziemend erlucht, die selbe zu arrestiren, und davon dem Magistrat zu Tempel
burg heilige Nachricht zu erteilen, damit solche gegen Erlegung der etwanigen Untertanen, und Erbels
lung der gehörmlichen Reversalen abgehetzt, und zur gebührden Strafe gezogen werden könne.

Da nach denen ergangenen Konstat allergeschätzten Bvoordnungen, auch zu Stargard eine pubblique
Leiche-Danke angelegt werden soll; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit, wenn je
mand die Entreppe einer solchen oniuslegenden Leiche-Danke unternehmen wolle, er sich bey dem Magis
trat daerheit melden könne, von welchen ihm alle mögliche Affistung geleistet werden soll.

Zu Lauenburg sind annoch zehn wüste Stellen, und zwei wüste Häuser vorhanden; Wenn jemand
zu Bebauung und Ausbesserung derselben Lust hat, so kan derselbe bey dortigem Magistrat sich melden, da
man denn nicht allein solche wüste Stellen und Häuser umsonst übergeben, sondern auch in allen Stücken
nach Möglickeit hülftliche Hand gehobhen werden soll.

Als des gewesenen Thorschreibers seligen Caspar Obvensers Witwe hieselbst zu Stettin unlangst verkörpert, so sollen deren nachgelassene Möbeln und Effecten, welche bestehen in etwas Lein, Betten, Kleidungen, und Hausrath, per modum Auctionis den inländigen Mittwoch, als den 27ten Januaris a. c. in Schiffer Joachim Schulzen Hause, welches auf dem Königl. Kloster Hofe nahe dem Kirchhof belegen verlaufen werden; Also können diejenigen so etwas zu kaufen belieben, sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 1 Uhr dafalsk einzufinden, und bares Geld mitbringen. Sollte auch ein oder der andere an die Verstorbene etwas mit Recht zu präsentiren haben, können sich dieselbe im obregten Termino melden, sonst sie nicht weiter gehörig werden sollen, und wollen befelle Curatores sodann nicht weiter responsible seyn.

Die Collectoris in Pommern an der hiesigen Grangösslichen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Becker, Kaufmann. In Cernis Dr. Inspector Wilde. In Colbers Dr. Hoffprediger Landau. In Eddisa Dr. Pupillenbach Wedmann. In Demmin Dr. Bürgermeister Scheel. In Gollnow Dr. Camiller Zegelein. In Greiffenhangen Dr. Bürgermeister Martini. In Grellewalde Dr. Professor Dähnert. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Päwischkow Dr. Präpositus Stieglitz. In Rügenhagen Dr. Pastor Gabn. In Schwedemünde Dr. Dähnert, Commissionair. In Stargard Dr. Doctor la Brugiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretar Jeanon. In Stralsund Dr. Berlin Hofmeister bsp dem On. Kammerherrn von Othoff. In Usedom Dr. Präpositus Nutzsch. In Wollgast Dr. Breins, Apotheker. Dieziehung der zweyten Classe dieser sehr vortheilhaftesten Lotterie, davon der Platz in hiesigen Intelligenzen sub No. 1. 2. und 3. zu ersuchen ist auf den agten Merkt festgesetzt. Dieziehungslisten der ersten Classe werden bey dem Gerichts-Secretar Herrn Jeanon, a 6 Pf. der Bogen verlaufen, bsp welchem auch die Bezahlung der Gewinne. Die Auswahlausfahrt der Grey-Lotto, und die Erneuerung der Zettel, bis den 15ten Februaris a. c. statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Lose für verloren angesehen, und an andere Lebhaber verlaufen werden. Es sind noch etliche Zettel zur zweyten Classe a 18 Gr. wie auch Arien zu der Gesell Hofe von 1000 Groschen, a 1 Rthlr. 6 Gr. zu bekommen.

Der Zimmer-Gesell Michael Kersten, will in dem Rechts-Lage nach Fasten dieses Jahres, bey demt lobsum Stadt-Gericht vor und ablassen, das Haus, welches er von seiner Schwieger-Mutter, Webersmanns Witwe, durch seine Eh'frau ererbet, und in der Baumstrasse, zwischen den Aceife-Inspectori Herrn Schmid, und des Schuster Meister Jürgens Häusern inne belegen. Dieses wird nach Königl. Verordnung hiermit fund gemacht.

Da sämtliche Lahausliche Creditore, das in Tretkow an der Rega ihnen ex concursu iugefallene Haus, so in der langen Strass, auf die Ecke gegen den Schloss-Buden über belegen ist, an den Bürger und Schlächter Meister Kroiss in Wollin erb. und eigentlichlich für 400 Rthlr. verkauft haben; So haben Käufer und Verkäufer di-les nach Königl. Verordnung in jedermann Wissenheit durch die Intelligenz und thun wollen, damit derjenige, welcher hierüber etwas zu sagen hat, sic innerhalb 6 Wochen bey dem Gericht zu Tretkow zu melden, hernach aber zu schweigen.

Des Postementier Umbachs Witwe zu Anklam, hat zu Tilauung ihres verstorbenen Mannes Schulden, so gemüziget geschenkt, wie vor dem Demminer Thore dafelsc im langen Steile belegene wüste Garten-Plätz, an den Kaufmann Herren Joachim Stevenhagen Sen. künftig zu überlassen, und weil Käufer nächstens das Kauf-Prestum auszuzahlen gesonnen; so können diejenige so an obdesagte Garten-Plätz ein beschränktes Recht oder Jur-contradicci zu haben vermitten, sic innerhalb 14 Tagen, a dato gegenwärtigen Intelligenz-Bogen angrechnen, deshalb bey dem Käufe melden, und ihre jura wahrnehmen, weil darüber derselbe niemand weiter responsible seyn wird.

Magistratus zu Daber verlangt einen guten Walds-Planter, welcher solches recht wohl versteke, es soll denselben etwa von 8 bis 10 Schefel gutes Land, so in guter Cultur, eingezham, und für dessen Wohnung gesorgt werden. Welcher sodann Lust anzusehen, kan sic je eher je lieber melden, und eines guten Accords geworckten.

Es will der Cammerer Joachim Stüvert in Pölitz, seinem Schwieger-Sohn Johann Bischoffen, seit Hans und Hof, welches der Schwieger-Sohn Bischoff anjegt bewohnet, gerichtlich vor und ablassen, Terminus ist dazu auf den 27ten Februaris a. c. ausgesetzt; Sollte nun jemand seyn, der an selbigem Haus und Hof eine Ansprache zu haben vermeintete, derselbe kan sich selbigem Tages zu Zahlhause melden, und Bescheidet erwarten.

Es wird hierdurch belant gemacht, daß des seligen Friderich Menhels Witwe zu Grellewalde, ein Stück Land a und eine halbe Rute breit, so vor dem Hohen-Thor am Epistel-Busch über den Großweg belegen, an den Baumhändler Johann Bröckner verkaufen; Sollte nun jemand eine Ansprache hizun zu haben vermeinten, der kan sich in Termino den 29ten Januaris zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es wird denen Creditorebus des Doctor Michael Wilden zu Stargard hierdurch belant gemacht, daß gedachten Meister Wilden Haus, dem Apotheker Herrn Christian Weckern für 110 Rthlr. zugeschlagen ist, wenn nun selbige etwa einen mehrbliebener Käufer hätten, oder das Haus retuliret wollten, so daben sie solches der Domung nach innerhalb 6 Wochen zu bewerstelligen, nachher aber zu gewartten, das sie weiter nicht gehobet werden sollen.

In dem adelichen Dörre Eickstedt bey Prenzlau, ist kürz vor Martinii a. p. ein als Hsferd, welches der dortige Bauer Caspar, im vorigen Jahre auf den Schwedischen Oster-Markt an einen Brüder verkaufet hat, benest einem Füllen auf der Saat zu laufen gekommen. Dieses wird zu dem Ende öffentlich bestellt gemacht, damit die Eigentümner bey derselben Gerichts-Obrigkeit, dem Herrn Landvogt von Eickstedt sich melden, gehörig sich legitimieren, und sowohl das Hsferd, als auch das Füllen, gegen Erstattung des Futter-Geldes und dexter Untosten, in Empfang nehmen können.

Es soll den 28ten Januarii in dem Dörre Schmellentin die Woitding gehalten, und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß befandt gemacht wird.

Da auf der Königl. Straße des Raddanischen Berges an der Oder bey Pöllis, annoch eine Anzahl von etwa 120 Mann erforder werden, welche alltob in Arbeit gefestelt werden können; So werden die Landräthe, Beamte und Magisträte auf der Nähe, von ohngefehr 8 bis 12 Meilen um Stettin, die Versorgung solleutnig machen, daß solches sofort in denen ihnen anvertrauten Kreisen, Amtern und Städten denen darinnen sich aufzuhaltenden Tagelöhnnern und Arbeitern belande gemacht werde, daß sie daselbst, wann sie nur möglig arbeiten, ihren guten Verdienst finden werden, und dürfen sie nur Arten und Hacken mitbringen. Stettin den 22ten Januarii 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als der wiederholtschehen Notificacion ohngeachtet, die für 200 Mthlr. bey der Schuster Brunnen verfegte Pfänder nicht eingelöst, vielmehr aniego von denen Interessenten declarirt worden, daß die Saden nur verkauf werden, und die Schuster Brunnen stid auf Capital und Interesse dadurch bezahlt machen könne; So wird zum Übertrag annoch hierdurch befandt gemacht, daß nunmehr mit dem Verkauf würlich verfahren, und daß man hienächst keine Einwendungen annehmen werde.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 7ten bis den 22ten Januarii 1751.

Bey der S. Marien Kirche: Christian Schulze, Bürger und Kleinhändler, mit Ioseph. Catharina Kusser.
Bey der S. Jacobi Kirche: Martin Horn, Bürger und Wachtknecht, mit Frau Benigna Beckens, verh. weltwete Gustmeyern.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 20ten Januarii 1751.

Den 7ten Januarii. Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Pasentin, logirt im Landhause. Der Geheimrat Kath. Herr von Oken, kommt von Wardien, logirt im Landhause.

Den 9ten Januarii. Ein Edelmann Herr von Winterfeld, logirt im Potsdam.

Den 10ten Januarii. Der Lieutenant Herr von Flemming, vom Holzkarmoschen Regiment, logirt bey dem Major Herrn von Süderis. Ein Schwedischer Lieutenant Herr Müller, außer Diensten, kommt von Anklam. Der Hauptmann Herr von Plötz, außer Diensten, kommt von Krakow, logirt bey dem Präsident Herrn von Usterleben.

Den 11ten Januarii. Der Lieutenant Herr von Stadenthal, Darmstädtischen Regiments, kommt aus Hinter-Pommern, geht weder zum Regiment. Der Landrath Herr Marquard aus Stargard, logirt bey dem General Herrn Schwanen. Der Capitain Herr Graf von Mellin, außer Diensten, kommt von Damgau, logirt bey dem Capitain Herrn Graf von Mellin, Dresdowischen Regiments. Der Hoffmeister-Herr Drümper, kommt von Schwedt, logirt bey dem Ober-Billiter Herrn Busch. Ein Edelmann Herr von Koven, logirt in 3 Polen.

Den 12ten Januarii. Der Hofstall Herr von Mellin, kommt von seinen Güth, logirt bey dem Kaufmann Heyne. Der Capitain Herr von Champan, Bayreuthischen Regiments, kommt von Gollnow, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Linden, logirt bey dem Hauptmann Herrn Graf von Mellin. Ein Edelmann Herr von Brockhausen, kommt von Wollin, logirt bey dem Kaufmann Heyne in der breiten Straße.

Den 13ten Januarii. Ein Edelmann Herr von Schlesien, kommt von Eurow, logirt bey dem Secretario Herrn Kraulen.

Den 14ten Januarii. Der Lieutenant Herr von Glöden, und der Lieutenant Herr von Meyer, Bayreuthischen Regiments. Ein Edelmann Herr von Ganglow, kommt von Sellin, logirt in 3 Kronen. Herr von Eickstädt, kommt von Lanzow, logirt in 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Borch, vom Bayreuthischen Regiment, logirt im Potsdam.

Dm.

Den 17ten Januaris. Der Capitain Herr von Kroeseck, Prinz Braunsch. Regiments, logirt in 3 Kronen.
 Den 18ten Januaris. Der Lieutenant Herr von Billerbeck, vom Berlinischen Garnison Regiment, logirt
 bey Dehberg. Der Landrat Herr von Sodom, vom von Blumentberg, logirt im Landhause.
 Den 19ten Januaris. Der Capitain Herr von Osten, außer Diensten, vom von Dencum, logirt im Lands-
 hause. Der Capitain Herr von Wendendorff, außer Diensten, vom von Greiffenbach, logirt im
 alten Packhause.
 Den 20ten Januaris. Herr von Wedel, vom von Fürstenow, logirt in 3 Kronen. Der General-Major
 Herr von Ahlmann, logirt im Landhause.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Swedisch Eisen.	10 R.
Englisch Bley.	12 R. 12 gr.
Dito Vitriol.	
Järländische Fische.	
Schwedisch Vitriol.	
Ordinaire Tasse.	
Königssberger Hanf.	

Waaren bey Cf. a 110 W.

Ost-Indischer Pfeffer.	38 R.
Dänischer dito.	
Groß Melis 20 R.	
Klein dito. 23 R.	
Rosinade. 24 bis 25 R.	
Candisbroden. 26 bis 27 R.	
Puderbroden.	
Mandeln. 18. 20 bis 24 R.	
Große Rosinen. 9 R.	
Eritinthen. 9 R.	
Seine Crappe. 23 R.	
Mittel dito.	
Breitlaundische Röthe. 8 R.	
Rüben-Dehl. 9 R.	

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	W.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
auf Bottellen geogen	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bonzelle	1	7	

Brodtaxe.

	Psund	Loch	Qd.
Für 2. Pf. Gemmel	1	10	2
3. Pf. dito	1	15	1
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	1	1
6. Pf. dito	2	1	2
1. Gr. dito	4	1	1
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	2	9	2
1. Gr. dito	4	19	2
2. Gr. dito	9	6	1

Fleischtaxe.

	Psund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 13ten bis den 20ten Januar. 1751. sind zu Stettin keine Schiffe aus, noch ein-
paxirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winself	Gässel
Weizen	41.	3.
Waggen	151.	20.
Gerste	207.	22.
Maiz		
Haber	23.	18.
Eden	5.	15.
Vuchwiesen		20.
Summa	431.	4.

18. Wölle

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Januarii 1751.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winf.	Mogen, der Winf.	Sesse, der Winf.	Malz, der Winf.	Haber, der Winf.	Ersben, der Winf.	Budweiss, der Winf.	Dorff, der Winf.
Stettin	2 R.	20 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	13 R. 14 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	12 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	6 R.
Stargard	3 R. 128.	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	26 R.	8 R.
Werlau	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wustrow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannin	3 R. 8gr.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	10 R.	—	8 R.
Colberg	3 R. 128.	32 R.	12 R.	11 R.	14 R.	—	15 R.	—	8 R.
Wolin	3 R. 128.	31 R.	12 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Görlitz	—	6 R.	—	11 R. 12gr.	—	4 R. 16 R.	13 R. 12gr.	—	—
Daber	—	—	—	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	—
Damm	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	19 R. 10 R.	95 R. 10 R.	9 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	—
Giddidow	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	7 R. 12gr.	16 R.	—	—
Grepenwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 10g.	28 R.	13 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Greifenhagen	8 R. 10gr.	28 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	23 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Tarnow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	3 R. 12g.	—	12 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Lauenburg	—	28 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.	—
Mastow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangsdorf	—	24 R.	13 R.	11 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Reinow	—	24 R.	11 R.	11 R.	11 R.	2 R.	16 R.	16 R.	8 R.
Rezewalke	1 R. 20gr.	—	12 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Revenow	—	23 R.	13 R.	—	—	—	—	—	—
Blatthe	—	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	—
Wöllin	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döllin	3 R. 16 gr.	34 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	8 R.
Wyrig	4 R. 8gr.	24 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Zagebüche	3 R. 4 gr.	33 R.	11 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	12 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 g.	24 R.	11 R.	10 R.	12 R.	6 R.	18 R.	24 R.	8 R.
Güggenwalde	—	22 R.	11 R.	8 R.	—	6 R.	—	24 R.	—
Nummelzburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	24 R.	10 R.	9 R.	11 R.	5 R.	12 R.	—	—
Stargard	3 R. 20g.	23 R.	11 R. 12g.	10 R. 12g.	—	6 R. 12g.	15 R.	12 R.	8 R.
Stepenig	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	2ab 18 23 R.	12 R. 12gr.	11 R. 12gr.	13 R.	8 R.	15 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	24 R.	10 R.	8 R.	9 R.	7 R.	12 R.	—	—
Lepto, D. Dom.	1 R.	20 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	—	4 R.
Lepto, B. Dom.	2 R. 12g.	32 R.	12 R.	10 R.	10 R.	6 R.	15 R.	—	12 R.
Udermünde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uebow	—	24 R.	14 R.	12 R.	—	—	14 R.	—	—
Wangerin	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolla	3 R.	26 R.	12 R.	10 R.	11 R.	9 R.	14 R.	26 R.	11 R.
Wadan	—	24 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	7 R.
Baunow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.